



RAPPOTTENSTEINER GEMEINDENACHRICHTEN



Die mobile Corona-Teststation macht in der Gemeinde halt

Am Freitag, dem 9. April 2021, startete die Wirtschaftskammer ihre Testkampagne und wird voraussichtlich bis Ende Juni jeden Freitag in Rappottenstein mit dem Testbus halt machen. Die Aktion dient vorwiegend dazu, Mitarbeitern von Gewerbebetrieben vor Ort eine Testmöglichkeit zu bieten. Gebrauch des Testbusses können aber alle machen und sich wie in den stationären Test-Stellen testen lassen.

Jeden Freitag (voraussichtlich bis Ende Juni 2021)
am Lagerplatz vom Lagerhaus Grünbach
in der Zeit **von 12:00 bis 13.45 Uhr**
für jeden zugänglich!

Aus dem Inhalt

News vom Bürgermeister	2
Geburten und Todesfälle	3
Aus dem Rathaus	4 - 8
Die Gemeinde informiert	10 - 11
Jahresbericht	13
Veranstaltungskalender	15
Stellenausschreibung	16



Klangburg 2021

Aus aktueller Sicht können alle, für dieses Jahr geplanten Konzerte auf der Klangburg durchgeführt werden. Die Veranstaltungen unterliegen jedoch immer den aktuellen Corona-Vorschriften.

Aktuelle Infos dazu werden zeitgerecht auf der Website des Vereins unter www.klangburg.at veröffentlicht.



Rappottenstein, im Mai 2021



Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!

Der Gemeinderat hat in seiner ersten Sitzung im heurigen Jahr den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 und gleichzeitig auch die Eröffnungsbilanz des Vorjahres beschlossen. Aufgrund einer Änderung der Bestimmungen für den Rechnungsabschluss und den Voranschlag gibt es hier grundlegende Neuerungen. Ich möchte Ihnen dazu einige Eckpunkte bekanntgeben.

In der Eröffnungsbilanz geht es vor allem um das Vermögen der Gemeinde. Dies wurde bisher nicht bewertet und musste in den Jahren 2019 und 2020 mit einem erheblichen Arbeitsaufwand erfasst werden. Es ging dabei um eine Menge Daten, die sehr schwierig festzustellen waren, etwa um den Wert der Gebäude oder der Verkehrsflächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen.

In Summe wurde dadurch das Vermögen der Gemeinde auf rund 20 Millionen Euro festgesetzt. Diese Summe gibt aber weniger den Marktwert wieder, sondern vielmehr die Kosten, die von der Gemeinde dafür aufgewendet werden mussten.

So besitzt die Gemeinde Rappottenstein Grundstücke inkl. Verkehrsflächen im Wert von etwa 7,5 Millionen Euro, Gebäude um etwa 6 Millionen und Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um 5,7 Millionen Euro.

Die Liste der Anlagen im Besitz der Gemeinde ist durchaus umfangreich: Gebäude, wie die Volks- und Neue Mittelschule, Kindergarten und Tagesbetreuung, das Musikerheim, das Vereinshaus Pehendorf, das Waldbadgebäude, 2 Aufbahrungshallen, das Gemeindehaus Kirchbach 2, das Feuerwehrhaus Rappottenstein, die Löschwasserbehälter, der Sportplatz mit Kabinengebäude, das Altstoffsammelzentrum, der Bauhof, das ehemalige Gemeindeamt und das neue Rathaus inklusive Arztpraxis und Parkdeck.

Grundstücke betreffen in erster Linie die Verkehrsflächen, Parkplätze, öffentliche Wege, Güterwege, aber auch freie Bauplätze oder in geringem Ausmaß auch Waldflächen.

Für die Abwasserentsorgung benötigen wir 9 Kläranlagen und für die Wasserversorgung gibt es 3 Anlagen mit dem jeweils dazugehörigen Leitungsnetz.

Also durchaus eine lange Liste, die auch die vielen Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde widerspiegelt.

Um alle Aufgaben auch erledigen zu können gibt es ein jährliches Budget von rund 4 Millionen Euro. Damit werden die Gehälter der Mitarbeiter bezahlt, die Gebäude erhalten, der laufende Betrieb finanziert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sichergestellt, Vereine und Feuerwehren gefördert, Wege gebaut und erhalten und unser Anteil an Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrt und den Krankenanstalten bezahlt. Der Rechnungsabschluss hat mittlerweile einen Umfang von 392 Seiten.

Durch diese Eröffnungsbilanz kennen wir nun das Vermögen der Gemeinde. Diese Zahl hilft uns leider nicht viel bei der Erledigung unserer Aufgaben. Wie gut es den Menschen in einer Gemeinde geht, lässt sich nicht über Vermögenswerte definieren. Die Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Gemeinde sind aber ständig bemüht, die richtigen Entscheidungen zu treffen und im Sinn der Bürger so weiterzuarbeiten, dass nicht nur die Eröffnungsbilanz sondern auch das Wohlbefinden der Menschen in Rappottenstein positiv ausfällt.

Ich wünsche uns allen einen schönen Sommer. Bleiben Sie gesund!

Der Bürgermeister

Geburten - Februar bis April 2021

Wiener Lionel Patrik	3911 Selbitz 21	23.03.2021
Fürst Daniel	3911 Lembach	22.04.2021
Holl Lorenz	3911 Grossgundholz 11	27.04.2021
Rosenkranz Friedericke Freya Luise	3911 Roiten 12/1	28.04.2021

Todesfälle - Februar bis April 2021

Einfalt Franz	3911 Riebeis 6	01.02.1936 – 20.02.2021
Schöllbauer Franz	3911 Rappottenstein 66	12.01.1940 – 24.02.2021
Hofmann Franz	3911 Riebeis 16	02.08.1935 – 26.02.2021
Jünger Elfriede	3911 Rappottenstein 7/3	26.06.1927 – 21.03.2021
Wagner Franz	3911 Selbitz 16	05.02.1959 – 24.03.2021
Trinkl Franz	3911 Roiten 33	03.08.1936 – 07.04.2021
Müllauer Frieda	3911 Kirchbach 50	11.11.1924 – 13.04.2021
Kovács Istvan	3911 Kirchbach 63	14.08.1936 – 24.04.2021
Hahn Maria	3911 Kleinkamp 8	14.04.1924 – 25.04.2021

Infos zum Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deswegen betreiben wir unsere Aktivitäten in Abstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich soweit dies zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks erforderlich ist. Zur Pflege der Bürgerbeziehungen kann es weiterhin notwendig sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten speichern oder verarbeiten. Bis jetzt war es üblich Geburtstage (runde und halbrunde ab dem 50. Geburtstag) sowie Goldene und Diamantene Hochzeitjubiläen an die NÖN, Bezirkshauptmannschaft und das Land NÖ weiterzuleiten und die Daten wurden dann in verschiedenen Medien (NÖN, Amtsblatt) veröffentlicht bzw. konnten auf diese Weise Jubilare Geschenke empfangen.

Wenn Sie dies nicht möchten, geben Sie uns am Gemeindeamt unter der Telefonnummer 02828/8240 Bescheid! Sie müssen Ihre Einwände spätestens drei Monate vor Ihrem Jubiläum einbringen, ansonsten werden Ihre Daten weitergeleitet.

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher der Gemeinde:

Bgm. Ing. Josef Wagner | 02828/8240-13 | buergermeister.gemeinde@rappottenstein.at

Datenschutzbeauftragter:

Ing. Herbert Stadlmann, MSc. | 3903 Echsenbach, Gerweiserstraße 22 | 02849/28128 | dsb@stadlmann.net

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Marktgemeinde Rappottenstein, 3911 Rappottenstein 24

Verantwortliche Schriftleiter: Bgm. Josef Wagner, Gf. GR Roland Stöger, AL Karin Fichtinger

Design: Dipl.-Ing. Werner Gundacker, BSc - www.wgundacker.at | Druck: Werbeprofis Vertriebs GmbH, 3910 Zwettl, Franz Eigl-Straße 26

ÖVP Gemeinderat Willibald Hahn

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

Seit dem Jahr 2005 bin ich im Gemeinderat und habe bis heute viele Entscheidungen mittragen dürfen. Die vielen Sitzungen, dass Mitwirken und Mitgestalten ist eine wertvolle Zeit. Viele Projekte wurden umgesetzt, die Resultate können sich immer wieder sehen lassen.

Als Prüfungsausschussmitglied möchte ich auch erwähnen, dass in unserer Gemeinde vorbildlich und ordnungsbewusst gearbeitet wird!

Ich wünsche uns in dieser schwierigen Zeit weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Willibald Hahn
ÖVP Gemeinderat



Willibald Hahn
ÖVP Gemeinderat

Adresse: Pehendorf 29
3911 Rappottenstein

Mobiltelefon: +43 680 123 58 86
E-Mail: willi_hahn@aon.at

SPÖ Gemeinderätin Beatrix Fichtinger

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

Mein Name ist Beatrix (kurz Trixi) Fichtinger. 1965, also in dem Jahr als Friedensreich Hundertwasser die „Hahnsäge“ am Kamp gekauft hat, wurde ich in Wien geboren. Schon mit meinem zweiten Lebensmonat habe ich aber (auch) in Roiten gelebt – und bin von ganzem Herzen eine „richtige Waldviertlerin“. Auch wenn mich mein beruflicher Lebensweg immer auch einen Fuß in Wien behalten ließ – ich bin seit 1983 im Stadtschulrat für Wien beschäftigt und verantworte als Chefsekretärin die gesamte Administration des Bildungsdirektors (früher Stadtschulratspräsident) – so verbringe ich doch jede mir mögliche Zeit in unserem schönen Roiten.

Im Waldviertel bin ich zu Hause, in Roiten fühle ich mich unserer Gemeinschaft verpflichtet. So war es für mich auch ein konsequenter Schritt, für unseren Gemeinderat zu kandidieren und seit 2015 als Gemeinderätin zu wirken und u.a. den Prüfungsausschuss zu leiten. Schon immer politisch (seit 1983 bin ich Mitglied der SPÖ), sehe ich mit meiner Arbeit für die Gemeinde die Gelegenheit, dem Ort, der mir persönlich so viel gegeben hat und gibt, etwas zurückzugeben. Mein persönlicher Wahlspruch lautet: „Weil mir der Mensch wichtig ist“. Ganz in diesem Sinne

will ich die Menschen in den Mittelpunkt der Politik stellen und dazu beitragen, dass nicht die Interessen einiger weniger mehr zählen als das Glück aller.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Fichtinger
SPÖ Gemeinderätin



Beatrix Fichtinger
SPÖ Gemeinderätin

Adresse: Roiten 46
3911 Rappottenstein

Mobiltelefon: +43 664 81 98 780
E-Mail: beatrix1100@hotmail.com

Info über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2021

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Martin Böhm, Sonja Hörth, Franz Schöllner, Roland Stöger, Günther Hahn, Beatrix Fichtinger, Martina Ottendorfer, Anton Karl Trondl, Willibald Hahn, Alexander Bruckner, Karl Gundacker, Claudia Neulinger, Florian Weichselbaum, Manfred Prock, Gerald König, Andreas Kienmeier

Entschuldigt: Claudia Neulinger, Bettina Fessler, Markus Krenn

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (11.12.2020)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2020 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht über eine Sitzung des Prüfungsausschusses (Rechnungsabschluss)

Sachverhalt: Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Beatrix Fichtinger, das Wort, die dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfung vom 25.3.2021 zur Kenntnis bringt. Es wurde der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und für richtig befunden. Alle Fragen konnten vom Kassenverwalter geklärt bzw. erläutert werden. Die Gebarung der Gemeinde ist in den eingesehenen Bereichen wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt.

3. Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt: Die Vermögenswerte der Marktgemeinde Rappottenstein wurden nach den Regeln der VRV 2015 erfasst und bewertet. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde erstellt. Die Eröffnungsbilanzsumme beträgt € 21.814.893,26.

Diese setzt sich auf der Aktivseite aus dem langfristigen Vermögen im Betrag von € 19.833.663,14 und aus dem kurzfristigen Vermögen im Betrag von € 1.981.230,12 zusammen.

Auf der Passivseite sind das Nettovermögen im Betrag von € 10.699.875,74, der Sonderposten Investitionszuschüsse im Betrag von € 6.757.379,40, die langfristigen Fremdmittel im Betrag von € 4.179.578,40 und die kurzfristigen Fremdmittel im Betrag von € 178.059,72 abgebildet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

4. Rechnungsabschluss 2020

Der auf Plausibilität geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Zeit vom 9. März 2021 bis 23. März 2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Einwände wurden keine eingebracht. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss wird der 15.1.2021 festgelegt. Die Voranschlagsvergleichsrechnung wird auf Grundlage des Finanzierungshaushalts durchgeführt. Die zu begründenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag werden wie im alten Haushaltsrecht mit 30 % oder ab € 4.000 festgelegt. Laut VRV 2015 umfasst der Rechnungsabschluss die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung sowie Beilagen und Anlagen. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung beträgt - € 228.628,58. Die Veränderung an liquiden Mitteln als Finanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung betragen € 430.368,04. Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung wird mit € 21.582.585,02 ausgewiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5. Subvention FF-Kirchbach – Nachlass der Kanal- und Wasseranschlussgebühren

Sachverhalt: Die Feuerwehr Kirchbach hat im Herbst des Vorjahres den Neubau Ihres Feuerwehrhauses baubehördlich fertiggestellt. Dadurch konnten auch die Vorschriften für den Kanal- sowie den Wasseranschluss vorgenommen werden. Die Kanalanschlussabgabe beträgt 3.588,53, die Wasseranschlussabgabe 4.185,82. Bei den anderen Feuerwehren, die Ihre Gebäude neugebaut bzw. umgebaut haben, wurden diese Anschlussgebühren nachgelassen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge – so wie bei allen anderen Feuerwehren – der FF Kirchbach eine Subvention in der Höhe der Kanal- und Wasseranschlussgebühren gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

6. Grundsatzbeschluss, Verkauf ehemalige Volksschule Kirchbach, Kirchbach Nr. 45

Sachverhalt: Die ehemalige Volksschule in Kirchbach ist an die Fam. Christine Steininger vermietet. Im Gemeindevorstand wurde bereits länger darüber diskutiert, ob dieses Objekt nicht verkauft werden sollte. In Vorgesprächen hat sich die Fam. Steininger grundsätzlich bereit erklärt, das Gebäude kaufen zu wollen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, das Gebäude Kirchbach 45 zu verkaufen, und erteilt seine Einwilligung zu Verkaufsgesprächen mit der Fam. Steininger.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

7. Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel und des Ehrenringes der Marktgemeinde Rappottenstein

Sachverhalt: Die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel und des Ehrenringes wurden am 13.12.1974 vom damaligen Gemeinderat beschlossen. Sie wurden nun vom Gemeindevorstand überarbeitet, und etwas zeitgemäßer formuliert. Damit sollen sowohl die Verleihung als auch der Besitz der Ehrennadel und des Ehrenringes der Marktgemeinde Rappottenstein neu geregelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die neuen Richtlinien (siehe Seite 8) für die Ehrennadel und den Ehrenring der Marktgemeinde Rappottenstein beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

8. Genehmigung Benützungs-Vereinbarung Einrichtung Kaufhaus Wagner, Rappottenstein 29

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat im Vorjahr eine Förderung für den Umbau des Nahversorgers Rappottenstein 29 beschlossen. Nach dem erfolgten Umbau liegt nun die Abrechnung vor. Der Mieterin, Frau Andrea Wagner, 3914 Obernondorf 50, wird die Geschäftseinrichtung für eine monatliche Miete zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung (Beilage 2) über die Geschäftseinrichtung in Rappottenstein 29 mit Frau Andrea Wagner genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

9. Genehmigung Leihvertrag-Dorfmuseum Roiten; Roiten Nr. 9 (Parz. Nr. .8) u. altes FF-Haus (Parz. Nr. .48)

Sachverhalt: Der Verein Dorfmuseum Roiten nützt bereits seit längerem das Gemeindehaus Roiten 9 als Ausstellungsraum. Das ehemalige Feuerwehrhaus Roiten auf dem Grundstück .48 wird ebenfalls als Lager genützt. Um hier eine Richtigstellung vorzunehmen wurde nach einer Besichtigung durch den Gemeindevorstand von Frau Vzbgmin. Sonja Hörth ein neuer Leihvertrag erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Leihvertrag über die Objekte Roiten 9 und Grundstück .48, KG Roiten, mit dem Dorfmuseum Roiten genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

10. Genehmigung Pachtvertrag Waldbadbuffet

Sachverhalt: Der bisherige Mieter, Herr Andreas Darrer, hat den Mietvertrag für das Waldbadbuffet gekündigt. Der Grund ist die anhaltende Corona-Krise und keine Aussicht auf eine baldige Öffnung. Aufgrund von früheren mündlichen Anmeldungen hat die Gemeinde mit Frau Karin Mühlbacher Kontakt aufgenommen, da sie sich bereits vor längerer Zeit als erste für eine Nachfolge beworben hat. Diese ist bereit, das Waldbadbuffet zu mieten und weiter zu betreiben. Der Mietvertrag wurde in gleicher Weise wie mit Herrn Darrer abgeschlossen und die Inventarliste richtig gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Karin Mühlbacher, 3910 Gschwendt 41, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

11. Genehmigung Beurkundung Zufahrt Wagesreiter Gerald, Sonnlebensiedlung

Sachverhalt: Herr Gerald Wagesreiter war mit seiner Zufahrt nicht zufrieden und hat daher Gespräche mit der Gemeinde und seinen Grundnachbarn über eine Verbesserung geführt. Die Gemeinde war bereit, Grundstücksteile bei der Zufahrt zu übernehmen, damit eine Einigung herbeigeführt werden konnte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beurkundung mit der Geschäftszahl 217/2021/07 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

12. Genehmigung Kaufvertrag Kurz/Hahn, Oberrabenthan

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen Bürgermeister Josef Wagner und die Gemeinderäte Willibald Hahn und Karl Gundacker wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt: In der KG Oberrabenthan wird das Grundstück 268/1 verkauft. Dieses wurde bei der Umwidmung durch einen Baulandsicherungsvertrag zugunsten der Marktgemeinde belastet. Zu diesen Belastungen zählen unter anderem ein Bauzwang sowie ein Vorkaufsrecht. Da dieses Grundstück von der Fam. Kurz, Oberrabenthan 2, an die Fam. Hahn, Oberrabenthan 20, verkauft wird, sind diese Belastungen von den neuen Besitzern zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Notar Mag. Johannes Kienast, 3910 Zwettl, (102/21/jk) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

13. Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche beim öffentliche Weg Grst. Nr. 1386/3, KG Oberrabenthan

Sachverhalt: Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurde in der KG Oberrabenthan im Anschluss an das Grundstück 1386/3 ein Umkehrplatz geplant. Aufgrund eines Quellschutzgebietes ist jetzt klargestellt, dass dort nur ein einziger Bauplatz entstehen kann, damit ist ein Umkehrplatz nicht mehr notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung Öffentliche Verkehrsfläche zurücknehmen auf das eindeutig abgegrenzte Grundstück 1386/3. (Kundmachung Beilage 3)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

14. Entwidmung Öffentliche Verkehrsfläche, Entlassung Öffentliches Gut Teilfläche Gemeindegeweg Grst. Nr. 706, KG Grünbach

Sachverhalt: Auf der gegenüberliegenden Seite des Betonwerkes Jungwirth in Grünbach gibt es eine kurze öffentliche Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen, die allerdings bereits als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Diese Flächen werden von den Firmen Jungwirth und Holz-Hahn angekauft, damit kann die Zufahrt in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die beiliegende Kundmachung (Beilage 4) zur Entlassung aus dem Öffentlichen Gut und zur Entwidmung als Öffentliche Verkehrsfläche eines Teiles der Grundstückes 706 beschließen. Die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung ist von den Firmen Holz-Hahn und Jungwirth auf deren Kosten durchzuführen. Als Kaufpreis für diese Flächen werden vom Gemeinderat 6,- Euro / m² festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

15. Dienstauflösung/Ruhestand - Schulwartin Christine Lemberger

Sachverhalt: Frau Christine Lemberger ist als Schulwartin bei der Gemeinde beschäftigt. Sie kann mit 1.4.2021 in Pension gehen, und hat daher bei der Gemeinde die einvernehmliche Auflösung Ihres Dienstverhältnisses beantragt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Christine Lemberger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

16. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gf. Gemeinderäte

Wenn nicht anders angeführt waren die Beschlüsse einstimmig.

Amtsstunden

Gemeindesekretariat

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: +43 2828 8240

E-Mail: gemeinde@rappottenstein.at

Fichtinger Karin, Amtsleiterin, Bauamt

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag

Telefon: 02828/8240-12

E-Mail: fichtinger.gemeinde@rappottenstein.at

Hammerl Jürgen, Buchhaltung, MO-FR

Telefon 02828/8240-10

E-Mail: hammerl.gemeinde@rappottenstein.at

Hammerl Martina, Bürgerservice, MO- MI

Telefon: 02828/8240-14

E-Mail: martina.gemeinde@rappottenstein.at

Pfeffer Daniel, Bürgerservice, MO - FR

Telefon: 02828/8240-11

E-Mail: pfeffer.gemeinde@rappottenstein.at

Bürgermeister

Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Geschäftsführende Gemeinderäte

nach telefonischer Vereinbarung

Mutter-Eltern-Beratung

Jeden 4. Donnerstag im Monat um 08:15 Uhr

Gemeindeamt-Mutter-Eltern-Beratung

Richtlinien

für die Verleihung der Ehrennadel und des Ehrenringes der Marktgemeinde Rappottenstein

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein kann für außergewöhnliche und über das übliche Maß hinausgehende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde Rappottenstein und der ihr verkörperten Gemeinschaft zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel bzw. einen Ehrenring verleihen.

§ 2

Die Ehrennadel ist aus Silber und stellt eine verkleinerte Nachbildung des Wappens der Marktgemeinde Rappottenstein dar. Der Ehrenring ist aus Gold und zeigt ebenfalls eine verkleinerte Nachbildung des Wappens der Marktgemeinde Rappottenstein.

§ 3

Den Antrag auf Verleihung der Ehrennadel oder des Ehrenringes stellt mit Stimmenmehrheit der Gemeindevorstand an den Gemeinderat.

Die Verleihung muss mit Stimmenmehrheit im Gemeinderat beschlossen werden.

§ 4

Mit der Ehrennadel bzw. mit dem Ehrenring wird dem Geehrten auch eine Verleihungsurkunde überreicht. Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

Den Vor- und Zunamen des Geehrten, Geburtsdatum, Wohnanschrift, den Grund und den Anlass der Ehrung und den Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Diese ist vom Bürgermeister und mindestens einem geschäftsführenden Gemeinderat zu fertigen.

§ 5

Die Überreichung der Ehrennadel oder des Ehrenringes erfolgt in feierlicher Form.

§ 6

Die Ehrennadel bzw. der Ehrenring bleibt grundsätzlich Eigentum des Geehrten und darf nur von ihm getragen werden. Im Falle seines Todes geht das Eigentum auf die Erben über, nicht jedoch das Tragerecht. Sollten die Erben die Ehrennadel oder den Ehrenring veräußern wollen, so haben sie die Pflicht, der Marktgemeinde Rappottenstein die Ehrenstücke zum Kauf anzubieten, welche sie zum Verkehrswert einlöst.

§ 7

Die Ehrennadel bzw. der Ehrenring ist der Marktgemeinde Rappottenstein zurückzustellen:

- a) Im Falle eines Verzichtes auf den Besitz der Ehrennadel oder des Ehrenringes
- b) Als Rechtsfolge einer Verurteilung nach § 27 des StG.

§ 8

Falls die Ehrennadel der Marktgemeinde Rappottenstein einem Beliehenen in Verlust gerät, kann er eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Herstellungskosten beantragen.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rappottenstein am 26.3.2021, TOP 7 beschlossen.

Die kennen sich aus im Lagerhaus.



Starker Partner
vom Lagerhaus:

Internorm®



Die Kraft fürs Land

**Ihr Ansprechpartner in der
Marktgemeinde Rappottenstein**



Reinhard Hochstätger
0664 314 56 50
fensterberatung@zwettl.rh.at



**DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ
STRAFVOLLZUG**



Justizwache. Mehr als nur eine Schlüsselfunktion.

Jetzt bewerben: www.justiz.gv.at/justizwache-onlinebewerbung

EVN Bonuspunkte Spendenaktion: Mehr Bäume für meine Gemeinde!

Gemeinsam mit der Gemeinde Rappottenstein startet die EVN die Aktion „Mehr Bäume für meine Gemeinde“. Dabei kann ab Juni jeder EVN Kunde ganz einfach in Form von Bonuspunkten einen positiven Beitrag leisten. Mit den gespendeten Erträgen werden heimische Baumarten erworben und auf dem Gemeindegebiet gepflanzt.

„Wir möchten mit dieser Aktion Erholungsräume auf regionaler Ebene schaffen und unterstützen. Gleichzeitig geht es uns natürlich auch um die Bewusstseinsbildung“, skizziert Bürgermeister Josef Wagner die Idee.

Die Gemeinde Rappottenstein ist gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden Teil eines EVN Spenden-Projektes. „Wir sind gespannt, wie diese Aktion angenommen wird“, so EVN Gemeindebetreuer Thomas Weißenhofer „Je nachdem möchten wir diese Aktion gerne auf weitere niederösterreichische Gemeinden ausweiten“.

Gespendet werden kann bis 30. September 2021.

Bonuspunkte sammeln & spenden – So funktioniert's

Alle EVN Kunden, die Strom oder Gas beziehen, sammeln schon allein damit ganz automatisch Bonuspunkte. Zusätzlich können mit wenig Aufwand noch mehr Bonuspunkte gesammelt werden – etwa mit der Anmeldung zum Newsletter, der Nutzung der Online Services PLUS oder durch die Weiterempfehlung der EVN. Die gesammelten Bonuspunkte können für viele unterschiedliche Dinge eingelöst, aber auch gespendet werden:

1. Website evn.at/baumaktion aufrufen
2. Anmelden, um den aktuellen Bonuspunkte-Stand zu erfahren
3. Gewünschten Spendenbetrag eintragen
4. Spende mit „Jetzt Bonuspunkte spenden“ bestätigen.

Alternativ kann auch per Mail: info@evn.at oder in einem EVN Service Center: evn.at/standorte gespendet werden.

Mehr unter www.evn.at

EVN
Energie. Wasser. Leben.



BONUS FÜR

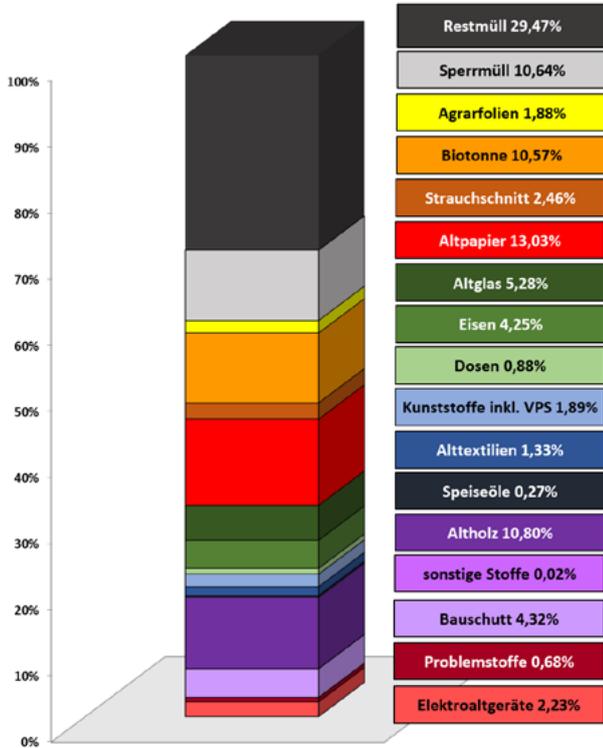
unsere Gemeinde

Spenden Sie jetzt Ihre EVN Bonuspunkte für mehr Bäume in der Gemeinde!
Mehr auf evn.at/baumaktion

Jetzt EVN
Bonuspunkte
spenden!
evn.at/baumaktion

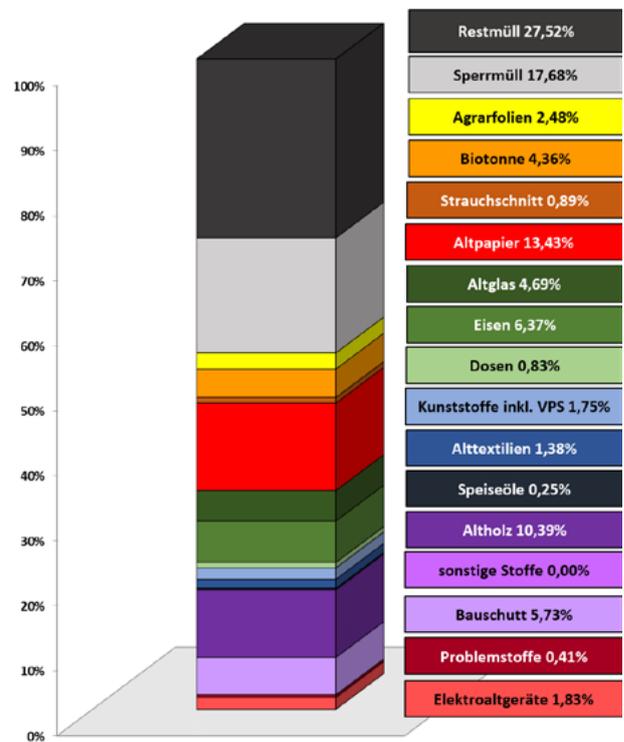
Abfallzusammensetzung im Bezirk Zwettl

2020: insgesamt 19.518,65 Tonnen
Durchschnittsmenge pro Einwohner: 464,87 kg



Abfallzusammensetzung in der Gemeinde Rappottenstein

2020: insgesamt 722,14 Tonnen
Durchschnittsmenge pro Einwohner: 419,36 kg



Mayerhofer Hubert & Co KG
3632 Bad Traunstein
Tel.: 02878-6225 / 0664-513 89 14
office@mayerhofer-landtechnik.at
www.mayerhofer-landtechnik.at



- Handel von Neu- und Gebrauchtmaschinen
- Moderne Fahrzeugdiagnose
- Service- und Reparaturarbeiten KFZ- und Landmaschinen
- Begutachtung KFZ bis 3,5t Anhänger (auch Tandem) Landmaschinen bis 50km/h



meisnerNEWS

DAS AUTOHAUS IHRES VERTRAUENS GANZ IN IHRER NÄHE.



Jetzt bei uns **Probe fahren**

Gemacht für Großes

Ein völlig neues Raumkonzept, das Ihnen Freiheit schenkt.

Elektrische Performance, die begeistert.

Und intuitiver Bedienkomfort, der alles einfach macht.

Der neue ID.4: stark wie ein SUV, nachhaltig wie ein ID.



das Autohaus Ihres Vertrauens
meisner

3631 Ottenschlag

Spitzer Straße 37

Telefon +43 2872 7292

www.meisner.at

Jahresbericht DC Rappottos 2020

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu, auch für die Freunde des Dartsports.

Im Februar konnten wir glücklicherweise das 32. Rappottos-Turnier problemlos und mit gutem Erfolg abhalten. Im Vergleich mit anderen ähnlichen Veranstaltungen können sich die Teilnehmerzahlen durchaus sehen lassen. Die Meisterschaft wurde gestartet, jedoch kam es bereits in der zweiten Woche zum Abbruch – bedingt durch den kleinen, unsichtbaren Virus, der uns den Lockdown und diverse andere Unannehmlichkeiten beschert hat. Das hat uns, wie natürlich auch vielen anderen Sportgruppen, sehr weh getan. Monate der Vorbereitung waren nun umsonst.

Nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen konnten wir im Sommer das Vereinsturnier und unser 33. Turnier unter gewissenhafter Einhaltung aller empfohlenen Hygienemaßnahmen und unter Berücksichtigung der sich täglich ändernden Empfehlungen und Verordnungen von Oben mit einigen Einschränkungen abhalten. Diese Veranstaltungen waren zum Glück gut besucht und es herrschte eine sehr gute Stimmung. Da spielte uns in die Karten, dass es ja sonst sehr wenige Veranstaltungen heuer gab, um für etwas Zerstreuung zu sorgen. Dadurch konnten wir unsere Ausgaben an Miete, Strom, etc. decken und frohen Mutes in die Herbstsaison starten.



Diese musste jedoch auch zur Halbzeit wieder ausgesetzt werden, wird aber je nach Möglichkeit fortgesetzt. Wir hoffen derzeit sehr darauf, die Saison so bald wie möglich beenden zu dürfen.

Wir wünschen noch allen Freunden und Gönnern des Dartsports in Rappottenstein einen guten Rutsch ins neue Jahr - möge 2021 für uns alle besser werden - und vor allem: bleibt gesund!



LASERKELLER

Einzigartige Geschenke mit
persönlichem Text, sowie
edler Schmuck aus Holz



- Modellbau
- gravieren von Schiefer
- Fotos auf Holz

- Sonderanfertigung
- Kleinserienanfertigung
- Namensschilder

*Nachhaltig
und Regional*



*Holz war noch
nie so kreativ*

www.laserkeller.at
Peter Holzmann
0699 1060 2991
3911 Rappottenstein 157
info@laserkeller.at

Schädlinge im Haushalt – was tun?

Unsere Haushalte bieten Insekten und anderen tierischen Mitbewohnern Unterschlupf und Nahrung. Manche werden mit Lebensmitteln oder Kleidungsstücken eingeschleppt, andere wandern gezielt zu. Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es wichtig, die Art des Schädlings zu kennen. Ob Ameise, Motte oder Fruchtfliege – jede Art benötigt eine andere Vorgehensweise.

Das große Krabbeln

Ameisen vorbeugen & bekämpfen

Im Sommer haben Ameisen Hochsaison. Sie marschieren auf der Suche nach Futter in unsere Häuser und Wohnungen ein. Einfache Hausmittel haben sich bewährt.

Vorbeugen

- Herausfinden wo die Ameisen herkommen, ist der wichtigste Schritt. Dort können Sie gezielt ansetzen, um ein neuerliches Auftreten wirklich zu verhindern.
- Speisereste entsorgen und Mistkübel (besonders den Biomüll) regelmäßig entleeren und säubern.
- Lebensmittel in gut schließbaren Behältern lagern. (hilft auch gegen Motten).
- Topfpflanzen auf Ameisenbefall untersuchen.



© R. Gottwald-Hofer

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ zeigt Ihnen Tipps zur Vorbeugung und umweltfreundlichen Bekämpfung.

Um unangenehmen Erfahrungen mit Lästlingen vorzubeugen, reichen ein paar einfache Maßnahmen.

Bekämpfen

- Sofort handeln (Staubsauger als „Erste Hilfe Maßnahme“) und auch einzelne Tiere entfernen.
- Ameisenstraßen entfernen, die Stellen mit Allzweckreiniger (Spülmittel, Essigreiniger) putzen und Duftbarrieren errichten (ätherische Öle).
- Kieselgur-Pulver als Barriere errichten; eignet sich auch gut bei Sesselleisten, Türantritten und Ritzen. Die Tiere trocknen aus. Kieselgur ist ungiftig!
- Bei starkem Befall helfen Köderdosen mit einem Fraßgift, das mit in den Bau genommen wird. So werden auch versteckte Nester und die Königin erreicht.

Und schließlich: Keine Panik! Mit etwas Geduld und Konsequenz verschwinden die Ameisen meist ebenso rasch, wie sie gekommen sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.wir-leben-nachhaltig.at

Der Verein „Stilles Wölkchen“ stellt sich vor

wir sind der Verein „Stilles Wölkchen“ mit Sitz in Rappottenstein und möchten uns auf diesem Wege gerne vorstellen:

Ich bin Barbara Stifter, Gründerin des Vereins und Inhaberin von „Tröstlichdein“. Ich bin Begleiterin für Familien beim Frühtod ihres Kindes oder nach pränatal medizinischer Diagnose. Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht Eltern in dieser besonderen Zeit zu unterstützen. Ich, durch meine Begleitung, mein Mann Wolfgang Riedl (Inhaber von „das Trauerfoto“) fotografiert für den Verein ehrenamtlich Sternenkinder.

Eltern, Hebammen, Ärzte und Krankenhäuser können über unseren Verein kostenlos Kleidung und Trostboxen anfordern. Man kann diese gerne über unsere Homepage anfordern: www.stilleswoelkchen.at

Wir sind auch gerade dabei Spenden für den Cuddle Cot (Sternenwiege) zu sammeln. Dies ist ein mobiles Kühlungssystem, das den Eltern mehr Zeit mit ihrem verstorbenen Kind schenkt. Wir möchten diesen als Verein gerne anschaffen und diesen dann kostenlos den betroffenen Eltern zur Verfügung stellen. Hierfür suchen wir ganz dringend Spender/Sponsoren, damit wir ihn bei uns im Waldviertel begrüßen dürfen.

Unser Spendenkonto:

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte
Stilles Wölkchen
IBAN: AT96 3299 0000 0131 8328
BIC: RLNWATWWZWE

2021			
12.06.	Hollerstauden „Hits mit Hut, Herz und Humor“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
12.06.	Kräuterwanderung „Heilkräuter am Wegesrand“ mit Markus Dirnberger Kneipp Aktiv-Club	Hauptplatz Rappottenstein	ab 14:00 Uhr Kosten: EUR 15,-- Anmeldung unter 0680 20 67 663
19.06.	Vereinsturnier der Stockschützen	Waldbad Rappottenstein	von 13:00 bis 18:30 Uhr maximal 9 Mannschaften Anmeldung unter: 0676/4150018
19.06.	Tricky Niki – NIKIpedia „Wenn das die Omi wüsste ...“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
20.06.	Waldbaden nach Shinrin Yoga	Hauptplatz Rappottenstein	Anmeldung und Informationen unter: 0680 311 92 34 oder m.auer@stroemen.org
24.06.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr
26.06.	Wiener Instrumentalsolisten und Alexander Kastner „Klassisch Romantisch – Jazzinspiriert“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
03.07.	WIR4 – Die Original Austria 3 Band „Das Beste von Austria 3“	Burg Rappottenstein	von 19:30 - 22:00 Uhr
04.07.	Kirtag (Peter und Paul)	Hauptplatz Rappottenstein	ganztägig
10.07.	The Ridin Dudes – „100% Elvis“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
11.07.	Nachkirtag	Hauptplatz Rappottenstein	ganztägig
17.07.	Still Country – „Back tot he Roots“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
22.07.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr
24.07.	Alf Poier Kabarettabend „Humor im Hemd“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
30.07.	Satuo „10 Jahre Satuo“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
14.08.	Die Vierkanter a capeella kabarett „Black OUTsch - A-cappellypse-wow!“	Burg Rappottenstein	von 19:30 – 22:00 Uhr
04.09.	Allegro Vivo „Immer Wieder, Gansch & Paull!“	Burg Rappottenstein	von 19:00 – 21:30 Uhr
19.09.	Zwetschkenkirtag	Ortsmitte Kirchbach/ Kirchbochstadl	ganztägig
23.09.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr
01.10. - 03.04.	Land Art Workshop	Treffpunkt Gasthaus Rotheneder	Anmeldung bis zum 1. September unter workshop@matthiaswuerfel.at
28.10.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr
07.11.	Jahrmarkt (Martini)	Hauptplatz Rappottenstein	Ganztägig
25.11.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr
23.12.	Mutter-Eltern-Beratung	Gemeindeamt	um 8:15 Uhr

Änderungen mit Vorbehalt aufgrund der Corona-Situation. - Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.rappottenstein.at

**DAS GUTE
LIEGT SO NAH.
GENAU WIE DEIN
NEUER JOB.**

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



Finde jetzt eine Stelle in deiner Nähe:

- 55 Standorte
- Arbeite in deiner Region
- Flexible Arbeitszeiten



WIR DANKEN UNDEREN PARTNERN:

ERSTE SPARKASSE

S-VERSICHERUNG



MARKTGEMEINDE Rappottenstein

📍 3911 Rappottenstein 24
☎ +43 (0) 2828 / 8240
📠 +43 (0) 2828 / 8240 - 4
✉ gemeinde@rappottenstein.at
🌐 www.rappottenstein.at

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Rappottenstein gelangt die Position eines
Gemeindearbeiters/-arbeiterin
zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

(Das Dienstverhältnis erfolgt vorerst auf sechs Monate befristet und wird bei zufriedenstellender Arbeitsleistung und Absolvierung der erforderlichen Kurse auf unbestimmte Zeit verlängert.)

Tätigkeitsbereich:

- Allgemein anfallende Arbeiten (Grünraumpflege/Ortsbildpflege etc.)
- Abfallwirtschaft (Dienst im Abfallsammelzentrum)
- Durchführung des Winterdienstes (auch händische Schneeräumung)
- Betreuen aller Einrichtungen der Wasserversorgung- und Abwasserentsorgungsanlagen
- Vertretung des Klärwärters (Klärwärtergrundkurs muss absolviert werden)
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den gemeindeeigenen Einrichtungen (Waldbad, Kindergarten, Schule, Gemeindehäuser, ...)
- Betreuung der Wanderwege (Mistkübel entleeren, Wege ausmähen, Beschilderungen überprüfen)

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Genauigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Gutes persönliches Auftreten, Höflichkeit, Verlässlichkeit
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und Sonn- und Feiertagsdienst (z.B.: Winterdienst, Rohrbrüche, ...)
- Führerschein zumindest der Gruppen B und C
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- EDV Kenntnisse (Word und Excel)
- abgeleiteter Präsenzdienst (Zivildienst) bei männlichen Bewerbern
- Bereitschaft für erforderliche Impfungen
- Österreichische Staatsbürgerschaft

Dienstantritt: voraussichtlich mit 2. Jänner 2022

Entlohnung: Mindestgehalt Brutto EUR 1.856,20

(Entlohnungsgruppe 5, Stufe 1, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976)

Der Bruttobetrag erhöht sich im Fall von anrechenbaren Qualifikationen und Vordienstzeiten und durch die Abgeltung für die Rufbereitschaft.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Schulabschlusszeugnisse, Ausbildungszeugnisse, Führerscheinkopie

Ende der Bewerbungsfrist: 31.08.2021

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, diese sind schriftlich an die **Marktgemeinde Rappottenstein, 3911 Rappottenstein 24**, einzubringen.

Der Bürgermeister
Ing. Josef Wagner